

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Mohrenstrasse 20-21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN
Burgstraße 28
10178 Berlin

HAUPTVERBAND DES
DEUTSCHEN EINZELHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

An die
obersten Finanzbehörden des Bundes
und der Länder - Abteilungsleiter Steuern

13. Januar 2006

Anwendung des BMF-Schreibens zu VIP-Logen in Sportstätten auf Fußball-WM
Hier: Eingabe der Wirtschaftsverbände vom 15. September 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 15. September 2005, mit dem wir das BMF-Schreiben vom 22. August 2005 zur ertragsteuerlichen Behandlung von Aufwendungen für VIP-Logen in Sportstätten (IV B 5 – S 2144 – 41/05) ausdrücklich als wichtigen Beitrag zur Vereinfachung der Besteuerung von Sachzuwendungen begrüßt haben. Dieser Erlass ist jedoch nach seinem Wortlaut auf bestimmte Sachverhalte begrenzt. Daher hatten wir auf den weiterhin bestehenden dringenden Handlungsbedarf aufmerksam gemacht.

Leider haben wir auf unser vorgenanntes Schreiben bisher keine Antwort erhalten. Dies ist angesichts der bereits in wenigen Monaten beginnenden Fußball-Weltmeisterschaft unverständlich. Unternehmen, die bereits Kontingente von VIP-Karten für ihre Kunden im Rahmen des so genannten „Hospitality Programm“ der FIFA¹ erworben haben, können also bis heute nicht darauf vertrauen, dass sie von den Regelungen des BMF-Schreibens Gebrauch machen können.

¹ Vgl. www.isehospitality.com.

Die betroffenen Unternehmen sind bereit, die Steuer der Empfänger nach den Regeln des BMF-Schreibens zu übernehmen. Somit wäre die steuerliche Erfassung der Zuwendungen effektiv und unbürokratisch sichergestellt. Sollte dies nicht zeitnah gegenüber den betroffenen Geschäftsfreunden kommuniziert werden können, besteht die Gefahr, dass der mit der Zuwendung von VIP-Karten aus Sicht der Unternehmen beabsichtigte Werbe-Effekt konterkariert wird. Eine Lösung dieser Problematik würde nicht zuletzt vermeiden, dass die Bemühungen von Bundesregierung und Veranstaltern um eine attraktive Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft unnötig belastet werden.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, so bald wie möglich klarzustellen, dass das BMF-Schreiben vom 22. August 2005 (IV B 5 – S 2144 - 41/05) auf sämtliche anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vertriebenen VIP-Pakete anwendbar ist.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir dem Organisationskomitee für die WM 2006 sowie der zuständigen Stabsstelle im Bundesinnenministerium zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN



HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE



BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS

